



Kreisausbilder Bootsführer (Grundschulung)

KBo

Grundlage	FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Die Gefährdung der Einsatzkräfte bei Einsätzen auf Gewässern, insbesondere auf den Bundeswasserstraßen Rhein, Lahn, Mosel und Saar erfordert eine qualifizierte Ausbildung der Bootsführer von Rettungs- und Mehrzweckbooten. Diese Aufgabe wird in Rheinland-Pfalz durch ausgebildete und bestellte Kreisausbilder wahrgenommen.</p> <p>Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann.</p> <p>Schwerpunkte sind die Durchführung von Unterrichtseinheiten mit theoretischen Grundlagen, praktisches Üben auf Gewässern, das Arbeiten an Außenbordmotoren und die Ausführung seemännischer Arbeiten.</p>
Zielgruppe	- Künftige Ausbilder/Kreisausbilder der Fachrichtung „Bootsführer“
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2 - Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen
Themenkatalog	- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung - Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz) - Unterrichts- und praktische Ausbildungsinhalte - Abgrenzung des Lehrstoffes - gesetzliche Grundlagen - Motorenkunde, seemännische Arbeiten - Gestaltung der praktischen Ausbildung - Praktisches Lehrtraining – Fahren auf dem Wasser –
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „Bootsführer“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug - Persönliche Schutzausrüstung - Wetterschutzkleidung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen.